

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 28. Juni 2004, in Rorschach

09.00 Uhr Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kirche Rorschach.
(Einläuten 08.50 - 09.00 Uhr)

Die Predigt hält Pfarrerin Marianne Kundt Hauser, Buchs.

Die Kollekte ist bestimmt für das HEKS-Inland.

Nach dem Synodalgottesdienst von 09.45 bis 10.05 offeriert die Kirchgemeinde Rorschach Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus.

Die Verhandlungen finden im Tagungszentrum Stadthof in Rorschach statt. Beginn 10.15 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Mitarbeitende der Regionalstelle HEKS-Ostschweiz werden ab 9.30 Uhr im Eingangsbereich einen Informationsstand aufstellen, um den Synodalen für die langjährige Unterstützung zu danken und Ihnen ihre aktuelle Arbeit vorzustellen und etwas näher zu bringen.

Das Mittagessen ist für alle Synodalen im Restaurant Stadthof reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Rorschach offeriert.

Parkplätze sind in der Nähe der Kirche und in Parkhäusern vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Synodalpräsidenten
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre:
 - a) Wahl je eines Stimmenzählers oder einer Stimmenzählerin aus den drei Kirchenbezirken
 - b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode
 - c) Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Synode
 - d) Wahl des 2. Sekretärs oder der 2. Sekretärin (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Synode gehört der Kirchenschreiber von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an)
5. Inpflichtnahme neuer Synodaler
6. Wahl eines Mitglieds in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
7. Wahl eines Mitglieds in die Kommission für die Aussprachesynoden {Rücktritt von Dorothea Appenzeller} für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
8. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2003 (separate Beilage)
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnungen 2003 (separate Beilage), [S. 4 - 13], Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2003 [S. 14 - 16] sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission [S. 17 - 18]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Abrechnung „200-Jahr-Jubiläum“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen im Jahr 2003 [S. 19 - 22], Broschüre über die Jubiläumsprojekte (separate Beilage)
11. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Änderung von Art. 9 „Treueprämien“ der Besoldungsverordnung für Pfarrerninnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, 1. Lesung [S. 23 - 25]
12. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Evangelische Frauenhilfe St. Gallen)
13. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Evangelische Lepre-Mission zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum)
14. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen [S. 26]
15. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
16. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)

17. Umfrage

5. Mai 2004

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Walter Würzer, Dr. oec.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung und Kirchenordnung mitbringen.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2003

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen einen positiven Rechnungsabschluss 2003 vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- ## Bilanz (Seite 1 - 3)
- ## Verwaltungsrechnung (Seite 4 - 11)
- ## Kostenstellenrechnung (Seite 12 - 29)
- ## Separatrechnungen (Seite 29 - 31)
- ## Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 32 - 36)
- ## Details zu den Kollekten (Seite 37 - 39)
- ## Pastorationsbeiträge (Seite 40)
- ## Daten zum Finanzausgleich (Seite 42 - 45)
- ## Erfolgsrechnung und Bilanz Kirchenbote (Seite 46 - 47)

Die folgende Zusammenstellung zeigt im wesentlichen, dass die Rechnung der Zentralkasse viel besser als budgetiert abschliesst, die Rechnung des Finanzausgleichsfonds aber deutlich schlechter. (ohne Kirchenbote; + = Vorschlag, - = Rückschlag; in Fr.)

	Rechnung	Voranschlag
Zentralkasse	+ 436'758.85	- 245'000.00
Stipendienfonds	- 3'668.00	- 12'000.00
Pfarrerhilfskasse	+ 612.00	0.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ 69'397.05	0.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- 16'125.00	- 6'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	+ 486'974.90	- 263'000.00
Finanzausgleichsfonds	- 604'641.80	+ 44'000.00

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 436'758.85. Der Zentralsteuerertrag hat sich erfreulich entwickelt. Er liegt um 2,2% oder Fr. 151'839.05 über Budget und nur um 0,5% oder Fr. 37'133.40 unter dem Vorjahr. Dabei ist zu beachten, dass im Berichtsjahr 3,1 Steuerprozent, im Vorjahr hingegen noch 3,3 Steuerprozent erhoben wurden. Dieses hohe Zentralsteueraufkommen ist darauf zurückzuführen, dass die

Steuerämter der Gemeinden 2003 massiv Pendenzen aus den Vorjahren aufgearbeitet haben. Das gute Resultat der Zentralkasse basiert aber auch auf einer Reihe von Sonderfaktoren wie beispielsweise die Beteiligung des Kantons und der Katholischen Kirche am Kirchlichen Sozialdienst, was zur Zeit der Budgetierung noch nicht bekannt war und zu einer Einsparung von rund Fr. 110'000.-- führte. Unter den Bemerkungen zu den einzelnen Kostenstellen informieren wir detailliert über die verschiedenen Mehrerträge bzw. Mindeaufwändungen und, wie gewohnt, über grössere Budgetüberschreitungen.

Der Gesamtaufwand sank im Berichtsjahr um 4,8% auf Fr. 20'679'718.10. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,7% auf Fr. 5'433'756.55. Hauptgrund dafür waren Neuanstellungen bzw. die Aufstockung bestehender Stellen im Rahmen der Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“. Ebenfalls ihre Auswirkungen hatte die Anpassung sämtlicher Sitzungs- und Taggelder per 1.1.2003. Auf eine generelle Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage hingegen wurde für das Jahr 2003 analog zum Kanton verzichtet.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 571'547.05 oder 17,2% unter dem Vorjahr. Einerseits ist der Steueranteil Schloss Wartensee für die Sonderabschreibungen per Ende 2002 ausgelaufen, andererseits sind im Berichtsjahr die Jubiläumskosten enthalten. Sie verteilen sich auf verschiedene Konti in der Kostenstelle 210 Kirchenrat. Positiv schlägt der Ersatz von zwei gemieteten Fotokopiergeräten bei den Konti 3103 Drucksachen und 3105 Fotokopien zu Buche. Zum einen sind die neuen Geräte günstiger als die alten, zum anderen können dank der neuen Technik viel mehr Broschüren, Flyers etc. hausintern hergestellt werden als früher. Für den EDV- und Netzwerkunterhalt haben wir ein eigenes Konto (3153) geschaffen. Die entsprechenden Kosten sind teils unter Konto 3102 Telefon/Internet/TV, teils unter 3159 Unterhalt Mobilien budgetiert.

Die Gesamtsteuereinnahmen aller 55 Kirchgemeinden im Kanton nahmen im Jahr 2003 um Fr. 2'607'341.40 oder 4,9% auf Fr. 56'252'516.80 zu.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 - 1024 Flüssige Mittel

Der Zentralkassier schenkt der optimalen Liquiditätsplanung grosse Beachtung. Die flüssigen Mittel sind per Ende 2003 wieder etwas tiefer, konnten wir doch im Laufe des Jahres einige Anlagen zu den Umständen entsprechend relativ günstigen Konditionen tätigen (siehe Position 1201 Obligationen). Für die Gehaltszahlungen der Kirchgemeinden hat die Zentralkasse seit Januar 2003 allerdings einen weit höheren Liquiditätsbedarf als bis und mit 2002.

1082 KK Sozialversicherungsanstalt

Der Saldo von Fr. 48'010.80 entspricht unserem Guthaben bei der Sozialversicherungsanstalt per 31.12.2003. Bei den monatlichen Akontozahlungen wurden zu wenig Abzüge für Kinderzulagen gerechnet.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Bei dieser Position handelt es sich um am Bilanzstichtag ausstehende Zahlungen für Lohnauszahlungen der Kirchgemeinden.

1210 Hypotheken

2001 wurde der Stiftung Naturfreunde Zwingli Zentrum Wildhaus eine Hypothek im 5. Rang über Fr. 200'000.-- gewährt. Nach heutigem Wissensstand ist diese Hypothek nicht gesichert. Die Stiftung befindet sich in Nachlassstundung.

1213 Darlehen an Institutionen

Unter diesem Titel besteht nur noch das Darlehen an die KLEIKA von Fr. 25'000.--, das allerdings aus Liquiditätsgründen nicht mehr zurückbezahlt werden kann. Die KLEIKA verfügt über keine eigenen Mittel mehr; der Betrieb wird vom Kanton kostendeckend finanziert. Der Kirchenrat hat 2004 beschlossen, dieses Darlehen zu Lasten des Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abzuschreiben.

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Ende 2003 nahmen 13 Kirchgemeinden Darlehen in Anspruch, zwei weniger als vor Jahresfrist.

1234 LS Wartensee

Im Berichtsjahr wurde die Liegenschaft mit Fr. 113'964.70 auf die Merkposition von Fr. 1.- abgeschrieben. Darin enthalten sind neben der eigentlichen Abschreibung Denkmalschutzbeiträge an den Umbau der neunziger Jahre in der Höhe von Fr. 50'000.--, gesprochen 2003 von der politischen Gemeinde Rorschacherberg und vom Kanton St. Gallen.

1243 Fassadenrenovation Haus zur Perle

Für dieses von der Synode bewilligte Projekt wurden per 31.12.2003 Fr. 120'840.15 ausgegeben. Nach Genehmigung der Bauabrechnung durch die Synode wird der Betrag auf die Liegenschaft Oberer Graben 31 umgebucht und ordentlich abgeschrieben.

1244 Sanierung Steinbockstrasse 1

Für dieses von der Synode bewilligte Projekt wurden per 31.12.2003 Fr. 24'961.20 ausgegeben. Nach Genehmigung der Bauabrechnung durch die Synode wird der Schlussbetrag auf die Liegenschaft Steinbockstrasse 1 umgebucht und ordentlich abgeschrieben.

1800 KK Unfallversicherung

Der Saldo von Fr. 18'316.70 entspricht unserem Guthaben bei der Winterthur Versicherung für zu viel bezahlte Prämien im Berichtsjahr.

2300 Finanzausgleichsfonds

Nach dem Rückschlag von Fr. 604'641.80 im Jahr 2003 hat der Fonds einen neuen Bestand von Fr. 13'669'168.55. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds sollte der Fonds einen Bestand in der Höhe des anderthalbfachen Jahresertrags halten oder derzeit knapp 9.5 Mio. Franken (siehe auch Kostenstelle 110).

2310 Fonds Erstausrüstung

Die Arbeitsstelle Diakonie hat die Betreuung der Abgabe von Erstausrüstungen an Mütter für Kleinkinder von der KLEIKA übernommen. Alle Kosten für diese Betreuung werden über den Fonds Erstausrüstung abgerechnet, der uns von der KLEIKA überwiesen wurde.

2311 Fonds Personalversicherungen

Beim Abschluss der Verträge mit den Versicherungen waren die Kosten und damit die genaue Höhe der Arbeitgeberbeiträge in Prozenten noch nicht genau bekannt, wurden also geschätzt. Da nach unserem Pflichtenheft Versicherungen auch Leistungen der Kantonalkirche im Bereich Wartefrist Taggeld UVG und KTG vorgesehen sind, wurden die Ansätze der Rückstellungen geringfügig höher festgesetzt. Das erste Versicherungsjahr hat nun gezeigt, dass die Rückstellungen etwas zu hoch waren. Die entstandene Differenz wurde in diesen Fonds eingelegt und steht für künftige Risiken zur Verfügung.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2003 wurde dem Eigenkapital der Rückschlag der Zentralkasse 2002 in der Höhe von Fr. 1'333.75 belastet.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Der Eingang der Zentralsteuern lag mit Fr. 7'101'839.05 um 2,2% über Budget und um nur 0,5% unter dem Vorjahreswert. Die Zentralkasse schrieb den Separatrechnungen im Jahr 2003 einheitlich 3% Zins gut.

Für Anlagen war 2003 ein wesentlich besseres Jahr als 2001 und 2002. Unser Obligationenbestand besteht nur aus Papieren erstklassiger Schuldner und wird zum Nominalwert bilanziert (siehe Bilanzposition 1201). Der Kurswert dieser Obligationen per 31. Dezember 2003 ist rund Fr. 328'000.-- höher als der verbuchte Nominalwert. Die übrigen Wertschriften (Bilanzposition 1202) bestehen aus Anteilscheinen Immobilienfonds und Aktien. Sie werden mit ihrem Kurswert per 31. Dezember bilanziert, weshalb wir Wertschriftengewinne von Fr. 109'660.-- verbuchen konnten.

200 Synoden

Die Kosten der Synoden erhöhten sich durch die Aussprachesynode in Bütschwil und die Anpassung der Taggelder um Fr. 51'814.70 gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget lagen sie aber wegen unvollständiger Teilnahme um Fr. 16'793.05 tiefer.

210 Kirchenrat

Die um über Fr. 200'000.-- höheren Kosten im Vergleich zum Vorjahr bestehen vor allem aus Kosten für das Jubiläum der St. Galler Kirche 2003 (siehe separate Botschaft). Bei verschiedenen Konti wurde der Budgetrahmen bei weitem nicht ausgeschöpft. Schliesslich hat der Kirchenrat darauf verzichtet, den Kirchgemeinden Kosten für Tagungen weiterzuerrechnen.

239 Diverse Kommissionen

Die weitaus grösste Position dieser Kostenstelle ist der Aufwand für das Netzwerk Junge Erwachsene. Ferner sind hier Kosten für den Persönlichkeitsschutz in der Kirche, die Kommission Regionale Zusammenarbeit, die Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen-Appenzell, die Delegierten SEK und anderes mehr verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Die länger dauernde Weiterbildung (Konto 3072) des Kirchenschreibers war nicht budgetiert. Der Budgetrahmen für Drucksachen musste u.a. dank den neuen Fotokopiergeräten nicht ausgeschöpft werden. Wie bereits erwähnt, haben wir alle Kosten für EDV- und Netzwerkunterhalt im neuen Konto 3153 zusammengefasst. Sie sind noch unter Telefon/Internet/TV und Unterhalt Mobilien budgetiert.

280 Zentralkasse

Bei der Budgetierung der Drucksachen wurden die Kosten für Briefpapier und Couverts vergessen. Dieser Bedarf ist mit der Übernahme der Gehaltsadministration der Kirchgemeinden stark angestiegen. Auf dem neuen Konto EDV- und Netzwerkunterhalt wurden neben den üblichen Unterhaltskosten die Kosten für den Internetanschluss und für den Provider verbucht. Ferner finden sich hier Kosten für den ABACUS-Programmunterhalt und vor allem Kosten für die Eindämmung der Virenflut. Bei Konto 4390 Übrige Entgelte ist die Einzugsprovision des kantonalen Steueramts durch die Abrechnung der Quellensteuern der Kirchgemeinden neu dazugekommen.

302 Liegenschaft Steinbockstrasse 1

Auf Grund der erwarteten Gesamtanierung 2004 liegen die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft unter Budget.

304 Liegenschaft Schloss Wartensee

Da der Einbau der Duschwände auf 2002 vorgezogen wurde und zu einer Budgetüberschreitung im Konto 3140 Unterhalt Liegenschaften geführt hatte, wurde der entsprechende Budgetkredit im Berichtsjahr nur teilweise benutzt.

306 LS Tigelberg Berneck

Die Unsicherheit über die Zukunft der Sozialpädagogischen Grossfamilie veranlasste den Kirchenrat, für den Unterhalt der Liegenschaft nur das Nötigste zu bewilligen.

309 Liegenschaft Oberer Graben 31, St. Gallen

Nach der Budgetierung hat der Kirchenrat den Einbau einer Cafeteria im Parterre mit Kosten von rund Fr. 48'000.-- bewilligt. Ferner genehmigte er den Kauf eines Beamers für einen der Kursräume und zwei Schallisolationen zwischen Büros im 1. und 2. Stock. Unter Konto 4250 Mietzinseinnahmen verbuchen wir die Mietzinse der Wohnung, der Garagenplätze und neu der Paar- und Familienberatung. Letztere wurden im Vorjahr fälschlicherweise unter Konto 4251 Interne Verrechnung Mietzinseinnahmen verbucht.

400 Kantonsspital/Geriatrie

Die Organistenlöhne (Konto 3007) waren zu knapp budgetiert. Der Beitrag des Kantonsspitals ist wegen den Veränderungen in der Ausrichtung der Sozialleistungen beim Kanton geringer als budgetiert ausgefallen. (Das gilt auch für die Kostenstellen 401 und 402.)

401 Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Bei den Übrigen Betriebskosten (Konto 3129) wirkt sich die Umstellung von Pauschalen auf effektive Betriebskosten positiv aus.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle liegt gesamthaft gesehen im Rahmen des Budgets. Bei der Budgetierung sind wir allerdings davon ausgegangen, dass wir die Abrechnung mit den beiden Partnern Kanton und Katholische Administration übernehmen und deshalb alle Kosten bei uns anfallen würden. Das ist nicht der Fall, weshalb die einzelnen Konti dieser Kostenstelle nicht budgetkonform sind. Unser Anteil liegt aber im Rahmen der budgetierten Fr. 42'000.-

-.

405 AS Pastorales

Die beiden 50%-Stellen konnten erst per 1. Juli und 1. September besetzt werden. Der Gesamtkredit wurde deshalb nicht ausgeschöpft. Hingegen mussten wir mehr als geplant für das Einrichten der beiden Büros ausgeben. In den Löhnen sind Stellenprozente für das Coaching des Netzwerks Junge Erwachsene sowie das Pensum zur praktischen Erprobung neuer Gottesdienstformen des einen Stelleninhabers enthalten. Letzteres wird durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West vom Finanzausgleich finanziert (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte).

410 Gehörlosenpfarramt

Im Budget 3000 Löhne Kantonalkirche war der Religionsunterricht nicht genügend berücksichtigt. Dieser Religionsunterricht an der Sprachheilschule wird seit zwei Jahren durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West aus dem Finanzausgleich abgegolten (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte). Nicht budgetiert waren die Weiterbildungskosten des Gehörlosenpfarrers und die Treueprämie der administrativen Mitarbeiterin.

411 Universitätspfarramt

Die meisten Personaleinstellungskosten wie Inserate für die Nachfolge des Stelleninhabers wurden bereits im Vorjahr verbucht.

412 KSD BWZ Toggenburg

Bei der Budgetierung war das Datum der Übernahme des KSD durch den Kanton (1.1.2003) noch nicht bekannt. Wir mussten für das ganze Berichtsjahr nur noch unseren Anteil von 20% der Kosten übernehmen.

413 Kantonsschulen

Die Kosten für Unterpensen sind stark gestiegen und konnten nicht vollständig mit Kursgebung im Katechetischen Institut ausgeglichen werden (Konto 4390 Übrige Entgelte).

414 KSD BWZ Rorschach

Bei der Budgetierung war das Datum der Übernahme des KSD durch den Kanton (1.1.2003) noch nicht bekannt. Wir mussten für das ganze Berichtsjahr nur noch unseren Anteil von 20% der Kosten übernehmen.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Die Budgetüberschreitung bei den Löhnen resultiert aus der vorzeitigen Anstellung des neuen Stelleninhabers bzw. aus einer Doppelbesetzung der Stelle im Dezember 2003. Konto 3040 PK Prämien PERKOS und die Rückvergütungen Pensionskasse Konto 4301 sind verglichen mit dem Budget um je rund Fr. 12'000.-- überschritten. Das passierte im Berichtsjahr nicht zum ersten, wohl aber zum letzten Mal. Einer der beiden bisherigen Stelleninhabenden war in einer Pensionskasse mit Leistungsprimat versichert.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsdienste sind nach dem Einbruch im Vorjahr 2003 wieder um rund 20% gestiegen, was sich sowohl in den Kosten der Stellvertretungen wie auch in den Erträgen (Konto 4315) stark bemerkbar macht.

423 Kirchenmusikschule (EKMS)

Die Löhne sind 2003 sowohl im Vergleich zum Vorjahr wie auch zum Budget gesunken. Einerseits ist der neue Leiter der Kirchenmusikschule anders eingestuft als sein Vorgänger, andererseits wurden weniger Einzelstunden nachgefragt. Da erstmals ein Kirchenmusikschulleiter ein Büro in der Perle belegt, war die Neuanschaffung des benötigten Mobiliars nicht budgetiert (Konto 3151). Die Schule erhielt von der Musikakademie im Berichtsjahr wesentlich höhere Beiträge an die Kurse als budgetiert (Konto 4310). Die Zukunft der Musikakademie scheint heute gesichert. Die Höhe der künftigen Subventionierung durch Kanton und Bund ist schwierig voraussehbar, zumal im Rahmen der Grundausbildung ein neues Modul Populäre Musik in Ausarbeitung ist.

430 AS KISG / ARU

Dank den schwer zu budgetierenden Einnahmen aus Kursen (Konto 4310) hat diese Kostenstelle besser abgeschlossen als budgetiert. Bei den Ausgaben für Drucksachen (3103) sind die Einnahmen aus Drucksachen (4331) zu berücksichtigen.

431 Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie

Infolge der Verschiebung von Arbeitsleistungen auf andere Kostenstellen (minus 20 Stellenprozent) liegt diese Kostenstelle Fr. 39'816.60 unter Budget. Dabei waren die Kosten für Personalanstellung und der doppelte Beitrag an das Seminar für soziales Engagement (Konto 3079 Tagungsbeiträge) nicht vorhersehbar, also nicht budgetiert.

432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung

Der neue Beauftragte für Erwachsenenbildung arbeitet wie der bisherige mit einem 90%-Pensum, ist aber tiefer eingestuft. Mit 10 Stellenprozent betreut er ausserdem unseren Internetauftritt.

434 AS Familien und Kinder

Der neue Stelleninhaber begann mit seiner Arbeit per 1.9.2003 in einem 40%-Pensum. Daneben arbeitet er mit 60 Stellenprozent als Beauftragter für Jugendfragen, weshalb auf dieser Kostenstelle weder Personalanstellungskosten, noch Kosten für Büromöbel anfielen.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Der Beitrag Ermässigung für kirchliche Gruppen fiel um Fr. 15'840.-- tiefer aus als budgetiert. Ferner hat die Stiftung Schloss Wartensee 2003 einen Reingewinn von Fr. 12'990.88 erzielt, weshalb der budgetierte Betriebsbeitrag nicht notwendig ist.

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Pensionierten der St. Galler Kirche sind um Fr. 26'732.10 höher als budgetiert. Das ist eine erfreuliche Budgetüberschreitung: In den Jahren 2002 und 2003 waren wenige Todesfälle zu verzeichnen.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Kosten für Studienurlaube von Pfarrerinnen und Pfarrern lassen sich nur grob vorhersehen. Sie sind wiederum höher als budgetiert. Unter den neuen Konti 3070 und 3072 werden die Kosten für Supervision und Laufbahnberatung von Pfarrpersonen und andern Mitarbeitenden verbucht.

Für die Ausbildung der Theologiekandidatinnen und -kandidaten (cand. theol.) ist seit 1999 der auf die Konkordatskirchen umgerechnete SEK-Schlüssel für die Kostenaufteilung massgebend. Sie können deshalb genauer budgetiert werden als früher. Der Beitrag ist 2003 auf Grund einer grösseren Anzahl von Theologiekandidatinnen und -kandidaten allerdings höher als budgetiert.

920 Beiträge

Die Kostenstelle Beiträge ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland. Alle Beiträge an Dritte im Inland mit Ausnahme der Beiträge an die Stiftung Schloss Wartensee wurden 2003 durch 0,75 Steuerprozent gedeckt mit Zuweisung des Einnahmenüberschusses von Fr. 147'489.-- an den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland. Die Beiträge Ausland entsprechen 0,33 Steuerprozent Entwicklungszusammenarbeit Ausland. Der Vorschlag von Fr. 14'133.05 wurde dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben. Für Details der Beiträge verweisen wir auf die umfassenden Listen im Anhang der Rechnung.

50 Separatrechnungen

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

10 Finanzausgleich

Die Überweisung des Kantons lag im Berichtsjahr um 33,8% unter dem Vorjahreswert und 4% unter dem Voranschlag. Dieser Einbruch ist die Folge der abgeschwächten Konjunktur-entwicklung. Zu beachten ist ferner, dass mit der Abrechnung 2003 eine Korrektur aus den Jahren 2000 und 2001 in der Höhe von Fr. 775'654.95 zu unseren Lasten vorgenommen wurde. Grund dafür waren die Ergebnisse der Volkszählung 2000.

Die Beiträge an Kirchgemeinden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,7% und gegenüber dem Budget um 8,9%. Die Basissätze für den indirekten und den direkten Finanzausgleich bleiben auch für 2004 bei 24 bzw. 29 Steuerprozent.

Für Treueprämien musste 2003 wesentlich weniger ausgegeben werden als im Vorjahr.

Die Verwaltungskosten Finanzausgleich (Konto 3108) werden in Prozenten der Finanzausgleichserträge berechnet (3%). Sie variieren von Jahr zu Jahr.

Gemäss Beschluss der Synode werden ab 2003 die gesamten Sachversicherungen der Kantonalkirche und aller 55 Kirchgemeinden über den Finanzausgleich abgewickelt. Der Aufwand war geringer als budgetiert.

Pastorationsbeiträge (Konto 3610): Wir verweisen auf die ausführliche Liste im Anhang der Rechnung.

Denkmalpflegebeiträge konnten im Berichtsjahr keine ausgerichtet werden.

111 Stipendienfonds

2003 bewilligte der Kirchenrat acht Stipendien in der Höhe von Fr. 21'800.--. Nach Berücksichtigung der Beiträge des Bundes und der Zentralkasse (Kostenstelle 920 Beiträge) sowie der Fondsverzinsung bleibt ein Rückschlag von Fr. 3'668.--.

118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Der Kirchenrat bewilligte im Berichtsjahr Beiträge an 23 Familien bzw. Einzelpersonen in der Höhe von Fr. 22'604.--.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2003 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 436'758.85, des Finanzausgleichsfonds mit einem Rückschlag von Fr. 604'641.80 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von per Saldo Fr. 50'216.05 seien zu genehmigen.
2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	-	Fr.	604'641.80
Stipendienfonds	-	Fr.	3'668.00
Pfarrerhilfskasse	+	Fr.	612.00
Erwachsenenbildungsfonds	+	Fr.	69'397.05
Erholungsbed. Kirchgenossen	-	Fr.	16'125.00
3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 436'758.85 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

17. Mai 2004

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Dölf Weder, Pfr., Dr. theol.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2003 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2003 des Kirchenboten finden Sie im Anhang der Jahresrechnung der Kantonalkirche (S. 46 - 47).

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten legt Ihnen einen Rechnungsabschluss mit Verlust zur Genehmigung vor. Sie ist jedoch erleichtert, dass der Rückschlag mit Fr. 18'724.-- weit geringer ausfällt als die im Budget vorgesehen Fr. 45'900.--.

Bemerkungen zu den einzelnen Kostenstellen

4000 Druckkosten

Die Anstellung einer weiteren Lokalredaktorin brachte der Druckerei Arbeitseinsparungen, wodurch die Druckkosten rund Fr. 33'000.-- geringer ausfallen.

4010 Portokosten

Die Portokosten übersteigen das Budget um etwas mehr als Fr. 24'000.--. Hier wurde un-besehen die Zahl des Vorjahres ins Budget aufgenommen, ungeachtet dessen, dass 2003 wieder elf Nummern produziert werden. Durch die Umstellung der Erscheinungsweise von Mitte auf Anfang Monat erschienen 2002 nur zehn Kirchenbote-Ausgaben.

4100 Gehalt Chefredaktor

Entsprechend den bei der Kantonalkirche angestellten Theologen wurde der Redaktor neu gemäss der Gehaltsskala eines 97 Prozent-Gemeindepfarramts (bisher gemäss der 100 Prozent-Skala) eingestuft. Dies verringerte die Lohnkosten.

4149 Gehälter Lokalredaktionen

4150 Arbeiten im Auftragsverhältnis

Um den unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen der Mitarbeitenden in den Lokalredaktionen Rechnung zu tragen, wurde neu das Konto „Arbeiten im Auftragsverhältnis“ ge-

schaffen. Die Lohnkosten für die Lokalredaktionen erscheinen deshalb aufgeteilt auf zwei Positionen.

4152 Telefon / allgemeine Bürospesen

4155 Büromieten

Bei der Budgetierung blieben die Entschädigungen für die dritte Lokalredaktionsstelle unberücksichtigt. Dies erklärt die Mehraufwendungen.

4154 Zeitungsabonnemente

Da die Mitarbeitenden der Lokalredaktionen für sämtliche Abonnemente selbst aufkommen sind, entstanden dem Kirchenboten dafür keine Kosten. Im Jahr 2004 wird eine pauschale Vergütung ausgerichtet.

4156 EDV

Die Entschädigungen für die Benutzung der persönlichen EDV-Einrichtung wurden nicht budgetiert. Deshalb ergaben sich auch hier Mehraufwendungen.

4157 Fahrtspesen

Bei diesem neu geschaffenen Posten erscheinen im Laufe des Jahres von der Kommission beschlossene Entschädigungen für Fahrten zur Kontaktpflege mit den einzelnen Kirchgemeinden.

4200 Entschädigungen / Sitzungsgelder

Durch die Umstrukturierung der Kommissionsarbeit mit Schaffung zweier thematischer Unterkommissionen und lediglich fünf Gesamtsitzungen konnte der Entschädigungsaufwand tief gehalten werden.

4201 Spesen Kommission

Bei dieser Kostenstelle verbucht sind unter anderem die Auslagen für die zweitägige Kommissionsretraite auf Schloss Wartensee von Fr. 2'151.30. Von daher ist auch der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag zu erklären.

4600 Abschreibung Apparate / EDV

4601 Abschreibung Neues Konzept

Mit den Abschreibungen von Fr. 2'670.-- und Fr. 10'182.25 konnten die der Synode versprochenen Abschreibungen von drei (Apparate /EDV) bzw. fünf Jahren (Neues Konzept) eingehalten werden.

6000 Abonnemente

Im Betrag ist auch die nicht budgetierte Mehrwertsteuer enthalten.

6260 Rückerstattung Kinderzulagen

Die Rückerstattung der Kinderzulagen beträgt weniger als die geleisteten Zahlungen. Dies rührt daher, dass die Ansätze der Kantonalkirche höher sind als die von der Familienausgleichskasse vergüteten Beiträge.

8400 Jahreserfolg

Der unter dem Strich verbleibende Rückschlag von Fr. 18'724.-- fällt wesentlich geringer aus als der seinerzeit budgetierte Verlust von Fr. 45'900.--. Dazu beigetragen haben vor allem der Mehrertrag bei den Abonnements und der Minderaufwand bei den Druckkosten. Dies vermochte den gravierenden Fehlbetrag bei den Portokosten aufzufangen.

2100 Eigenkapital

Der Rückschlag von Fr. 18'724.-- geht zu Lasten des Eigenkapitals. Dieses vermindert sich dadurch von Fr. 238'380.35 auf Fr. 219'656.35.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat die Jahresrechnung 2003 des Kirchenboten am 6. Februar 2004 einstimmig genehmigt. Sie bittet die Synodalen, der Rechnung ebenfalls zuzustimmen. Der Rückschlag von Fr. 18'724.-- sei dem Eigenkapital zu belasten.

17. Februar 2004

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.
Der Kassier: Kurt Zürcher

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2003

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 7. April 2004 den ausführlichen Bericht des Kirchenrates zur Rechnung 2003 sowie den Revisionsbericht der Firma Revisal AG, Gossau, zur Kenntnis genommen.

Interne Prüfung der Rechnung

Die Firma Revisal AG Gossau hat die vorliegende Jahresrechnung der Kantonalkirche geprüft und bestätigt, dass

- ≠ die Verwaltungs- und die Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- ≠ die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- ≠ die massgebenden Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisal AG, die Rechnung 2003 zu genehmigen und den für die Buchführung verantwortlichen Personen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Jahresrechnung 2003

Details zur Jahresrechnung sind im ausführlichen Bericht des Kirchenrates zu lesen.

Die vorgegebenen Fr. 225'000.-- für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 konnten bis auf Fr. 4'961.65 eingehalten werden.

Geschäftsführung

Auch dieses Jahr hat die GPK in Zweierdelegationen verschiedene Arbeitsstellen der Kantonalkirche besucht. Wir bestätigen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gute Arbeit leisten. Die ausführlichen Protokolle bestätigen, dass die von der Synode gefassten Beschlüsse vollzogen worden sind.

Kirchenbote

Zwei Mitglieder der GPK haben die Jahresrechnung des Kirchenboten geprüft. Die Rechnung stimmt in allen Teilen mit den Belegen überein. Die Bilanzwerte sind ausgewiesen. Die Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 18'724.-- ab. Dieser Mehraufwand wird zulasten des Eigenkapitals abgebucht. Das Eigenkapital beträgt somit noch Fr. 219'656.35. Details zur Jahresrechnung sind dem Bericht der Verlags- und Redaktionskommission des Kirchenboten zu entnehmen.

Die GPK dankt den verantwortlichen Personen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenboten für ihre grossen Anstrengungen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK schliesst sich den Anträgen des Kirchenrates an und **empfiehlt Ihnen Zustimmung.**

Die GPK **b e a n t r a g t:**

1. Die Jahresrechnung 2003 des Kirchenboten mit einem Rückschlag von Fr. 18'724.-- sei zu genehmigen. Der Rückschlag sei dem Eigenkapital zu belasten.
2. Den verantwortlichen Personen sei für ihre geleisteten Dienste der beste Dank auszusprechen.

8. April 2004

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi	Sevelen
Althaus Werner	St. Gallen
Bircher Elisabeth	Oberuzwil
Frischknecht Gerlinde	Wil
Graf Christina	Rebstein
Lüthi Ernst	Rorschacherberg
Schüpbach Robert	St. Gallen

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Abrechnung „200-Jahr-Jubiläum“
der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen
im Jahr 2003**

Sehr geehrte Synodale

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2001 hat die Synode für die Planung und Realisierung von Projekten und Anlässen zum 200-Jahr-Jubiläum unserer Kantonalkirche einen Kredit von Fr. 225'000.-- bewilligt. Das Jubiläumsjahr ging am 1. Dezember 2003 zu Ende. Die nachstehende Zusammenstellung informiert über die Gesamtkosten – sie liegen um Fr. 4'961.65 über dem bewilligten Budgetrahmen – und die für die einzelnen Projekte und Arbeitsleistungen aufgewendeten Mittel.

Bibel unterwegs	Fr. 14'040.10
Bibel-Veloweg	Fr. 47'376.55
Jubiläums-Motette	Fr. 8'227.55
Kirchenchortreffen	Fr. 5'880.00
Gospel-Anlässe	Fr. 13'007.80
Memory (Unterstufe)	Fr. 2'947.45
Kreuzworträtsel	Fr. 5'137.90
Kirchenauftritt OFFA 2003	Fr. 26'391.00
500 Jahre Johannes Kessler	Fr. 1'457.70
Ökumenischer Bettag 2003	Fr. 8'145.35
Ausstellung „Von Liebe wegen“ St. Gallen / Rapperswil	Fr. 20'388.10
Festgottesdienst und Nachfeier vom 1. Dezember 2003	Fr. 20'021.20
SMS-Gottesdienste, Datenbank	Fr. 3'154.35
PR-Arbeit 2002/2003	Fr. 18'546.40
Kommissionsarbeit, Porti, Telefon	Fr. 7'982.90
Reisespesen	Fr. 3'257.30
Koordinationsstelle für zwei Jahre	Fr. 21'000.00
Präsidium Jubiläums-Komitee	<u>Fr. 3'000.00</u>
 Total	 Fr. 229'961.65

=====

Bemerkungen zu einzelnen Ausgaben-Positionen

Bibel unterwegs: Neben der Bereitstellung der Jubiläums-Bibel und der drei Segensbücher schlugen vor allem die Aufwendungen für die drei grossen „Werbe“-Spruchbänder und die dazu gehörenden Zahlen zu Buch. Mit enthalten ist auch die Reparatur eines durch die Spruchbandmontage entstandenen Fassadenschadens.

Bibel-Veloweg: Aus den geplanten 50 Tafeln wurden zum Schluss deren 74, was die Produktions- und Montagekosten in die Höhe trieb. Zur Abgabe durch die Kirchgemeinden und die lokalen Tourismusbüros wurde ein vierfarbiger Prospekt bereit gestellt. Keine Kosten entstanden für die Planung und Begleitung des Projekts; Kommissionsmitglied Rita Dätwyler verzichtete auf die Honorierung ihres enormen Arbeitsaufwands.

Jubiläums-Motette: Neben den Honorarzahungen an den Komponisten Peter Roth und die sieben am Textwettbewerb beteiligten Autoren fielen Druckkosten für Chor- und Orgelpartitur an.

Kirchenchortreffen: 900 Sängerinnen und Sänger nahmen an den sechs regionalen Kirchenchortreffen teil, in deren Mittelpunkt die Uraufführung der von Peter Roth komponierten Jubiläumsmotette stand. Den Veranstaltungsorten, resp. deren Chören wurde eine Unkostenentschädigung ausgerichtet.

Gospel-Tage: Für die Organisation und Durchführung der fünf regionalen Gospel Events wurde ein Fachmann verpflichtet. Für die an die Workshops anschliessenden Konzerte oder Gottesdienstauftritte wurden etablierte Gospelchöre zur Verstärkung beigezogen. Dafür und für die unabdingbar notwendige Verstärkeranlage entstanden beachtliche Kosten.

Kreuzworträtsel: Dr. Paul Strasser, Mitglied des Jubiläumskomitees, besorgte unentgeltlich die Konzeptarbeit bis zur Bereitstellung der Druckvorlage und stiftete zusätzlich die ausgesetzten Preise. Für dieses Projekt fielen einzig die Druckkosten an.

Kirchenauftritt OFFA 2003: Die OLMA Messen St. Gallen haben die Standfläche von rund 280 m² kostenlos zur Verfügung gestellt und zeigten sich auch grosszügig bei der Belastung von Dienstleistungen und Standbauelementen. Kostengünstig wirkte sich die Zusammenarbeit mit dem Amriswiler Floristikunternehmen Ginkgo aus. Es verzichtete auf eine Honorierung der Konzeptarbeit und der Arbeitsleistungen und stellte lediglich die Materialkosten in Rechnung. Das Netzwerk Junge Erwachsene stellte einen grossen Teil des Stand-Betreuerteams und übernahm für diese Personen die Fahrt- und Verpflegungskosten.

Ökumenischer Bettag 2003: Die von den städtischen Gemeinden und Pfarreien initiierte und in der Kreuzbleichehalle durchgeführte ökumenische Feier zum Bettag 2003 mit anschliessendem Rahmenprogramm wurde aus dem Jubiläumsbudget mitfinanziert.

Ausstellung „Von Liebe wegen“ in St. Gallen und Rapperswil: Viele Partner haben finanziell oder durch Freiwilligenarbeit dazu beigetragen, dass die grosse Rauminstallation zum Thema Niklaus von Flüe und sein Brief an den Rat von Bern in St. Gallen (vier Wochen) und Rapperswil (zwei Wochen) gezeigt werden konnte. Die Bruder Klaus Stiftung übernahm einen grossen Teil der sehr hohen Transport-, Auf- und Abbaukosten, die Offene Kirche St. Gallen und das Einkaufszentrum Sonnenhof in Rapperswil stellten die Ausstellungsfläche unentgeltlich zur Verfügung, die Politische Gemeinden Rapperswil und Jona und die reformierten und katholischen Kirchgemeinden Rapperswil/Jona leisteten einen finanziellen Beitrag.

Dankgottesdienst und Nachfeier vom 1. Dezember 2003: Dieser Anlass hat zur Budgetüberschreitung geführt. Das Jubiläumskomitee war bei der Budgetierung davon ausgegangen, dass die Bewirtung der Synodalen dem Synodekonto belastet würde. Der Kirchenrat hat dann aber entschieden, alle anfallenden Kosten über das Jubiläumsbudget abzurechnen.

SMS-Gottesdienste, Datenbank: Sämtliche Jubiläums-Projekte waren im Internet einsehbar, was – ebenso wie die monatlichen SMS-Gottesdienste – neben viel interner Arbeit auch externe Kosten verursachte.

PR-Arbeit: Die frei schaffende Journalistin Katharina Meier wurde mit der professionellen Medienbetreuung beauftragt. Sie stand von November 2002 bis Dezember 2003 im Einsatz.

Reisespesen: Die Präsenz von Mitgliedern aus dem Jubiläumskomitee an Gemeindeanlässen, vor allem zu „Bibel unterwegs“, wurde sehr geschätzt. Neben diesen Fahrspesen sind auch die Déplacements zu Sitzungen und Besprechungen enthalten.

Koordinationsstelle: Die Übertragung der Koordinationsarbeit an den pensionierten Pfarrer Leo Utelli, Nesslau/Champfèr, hat sich als Glücksfall erwiesen. Sein Organisationstalent und seine Effizienz haben viel zum guten Gelingen der verschiedenen Projekte beigetragen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat **b e a n t r a g t**:

1. **Von der vorliegenden Schlussabrechnung „200-Jahr-Jubiläum“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.**
2. **Den Mitgliedern des Jubiläumskomitees, den St. Galler Kirchgemeinden mit ihren Verantwortlichen und den externen Sponsoren sei für die geleistete Arbeit, die Grosszügigkeit und das Erreichte der herzliche Dank auszusprechen.**

29. März 2004

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Der den Synodalunterlagen beigefügte Separatdruck informiert über die vielfältigen Jubiläumsprojekte, die einerseits in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und für die Kirchgemeinden, anderseits durch das Jubiläumskomitee für einen weiteren Kreis verwirklicht wurden.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Änderung von Art. 9 „Treueprämien“
der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evange-
lisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen (GE 53-10), 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Sparmassnahmen die Regierung beauftragt, die Treueprämienregelung für das Staatspersonal so anzupassen, dass auch in diesem Punkt ein Sparpotenzial im Staatshaushalt ausgenützt werden kann. Daraufhin hat die Regierung beschlossen, in der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal auf 1. Januar 2005 bei der kantonalen Treueprämienregelung eine Anpassung vorzunehmen. Es werden künftig lediglich noch drei Treueprämien gewährt, nämlich:

- ⚡ nach Vollendung des 10. und 15. Dienstjahres je eine Treueprämie in der Höhe eines halben Monatsgehältes;
- ⚡ nach Vollendung des 25. Dienstjahres eine Treueprämie in der Höhe eines ganzen Monatsgehältes.

Die bisherige Treueprämienregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Gebiet der St. Galler Kirche sieht zur Zeit vor (GE 53-10):

Artikel 9 Treueprämien

Für den ununterbrochenen Dienst im Gebiet der St. Galler Kirche werden bis zum Erreichen des Pensionsalters zulasten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen folgende Treueprämien ausgerichtet:

- a) Nach Vollendung des 15., 20., 30. und 35. Dienstjahres:
1/12 des entsprechenden jährlichen Mindestgehältes nach Art. 2.*
- b) Nach Vollendung des 25. und 40. Dienstjahres:
3/24 des entsprechenden jährlichen Mindestgehältes nach Art. 2.*
- c) Beim Ausscheiden aus dem Kirchendienst wegen Pensionierung, Invalidität oder Tod wird nach Vollendung des 15. Dienstjahres eine Treueprämie pro rata tem-*

poris ausgerichtet. Dabei wird für jeden Arbeitsmonat 1/60 der nächsten Treueprämie berechnet.

Im gegenseitigen Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft kann die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Urlaub bezogen werden.

Da sich unser Besoldungssystem eng an das staatliche anlehnt, hat der Kirchenrat in der Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellten die von der Regierung beschlossene Regelung bereits übernommen, allerdings bei den Übergangsbestimmungen in einer anderen, einfacheren Form.

Der Kirchenrat schlägt eine einfache und einmalig abwickelbare Lösung als Übergangsbestimmung vor. Er geht dabei vom Prinzip aus, dass jede treueprämienberechtigte Pfarrperson in ihrer Karriere im Kanton St. Gallen mindestens zwei ganze Treueprämien erhalten soll (zwei Mal ein halbes Monatsgehalt und ein Mal einen ganzen Monatslohn). Im Vergleich zu den kantonalen Übergangsbestimmungen erhalten die sich 2004 in Jahr 10 bis 14 Befindlichen ihre halbe Treueprämie bereits früher, Personen mit über 15 Dienstjahren verlieren hingegen im Unterschied zum Kanton ihren seit der letzten Prämie aufgelaufenen pro Rata-Anspruch.

Finanziell bedeutet dieser Vorschlag zwar im Jahr 2005 eine einmalige höhere Zahlung aus dem Finanzausgleich. Gesamthaft ist er aber deutlich günstiger als die kantonalen Übergangsbestimmungen, und zudem belastet er die zukünftigen Rechnungen nicht mehr.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- Artikel 9 der Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 6. Dezember 1999 sei zu ändern (*Änderungen fett und kursiv*):**

Artikel 9 Treueprämien

Für den ununterbrochenen Dienst auf dem Gebiet der St. Galler Kirche werden bis zum Erreichen des Pensionsalters zu Lasten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen folgende Treueprämien ausgerichtet:

a) Nach Vollendung von 10 und von 15 Jahren Dienst in der Höhe von 1/26 des Jahresgehaltes einer 100%-Pfarrstelle im 10. bzw. 15. Dienstjahr auf der Basis des aktuellen Pensums.

b) Nach Vollendung von 25 Jahren Dienst in der Höhe von 1/13 des Jahresgehaltes einer 100%-Pfarrstelle im 25. Dienstjahr auf der Basis des aktuellen Pensums.

Im gegenseitigen Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft kann die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Urlaub bezogen werden.

Beim Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft die Prämie angemessen kürzen oder verweigern.

- 2. Allen Pfarrern und Pfarrerinnen, die bis 31. Dezember 2004 zwischen 10 und 14 Jahre Dienst vollendet haben, wird im Januar 2005 eine Treueprämie gemäss lit. a) dieses Artikels ausgerichtet.**
- 3. Diese Änderung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2005 in Kraft.**

17. Mai 2004

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über
den Stand der hängigen Motionen**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat berichtet über den Stand der hängigen Motionen:

⚡ **Motion Schüpbach betr. „Überprüfung des heutigen Systems des Finanzausgleichs“**

Der Kirchenrat ist von der Synode an der Session vom 4. Dezember 2000 beauftragt worden, das heutige System des Finanzausgleichs im Hinblick auf die neue Steuergesetzgebung zu überprüfen. Es sind Massnahmen einzuleiten, die einen sparsamen Haushalt fördern, unter Mitberücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit und eines zukunftsgerichteten Strukturwandels. Dazu setzt er eine kirchenrätliche Kommission ein, die bis zur Sommersynode 2002 Bericht und Antrag stellt.

Die Wintersynode 2003 hat Kenntnis genommen vom Grobkonzept des Kirchenrates und diesen beauftragt, ein neues Reglement auszuarbeiten und ihr vorzulegen. Dieses ist in Arbeit. Das Büro der Synode wurde beauftragt, eine vorberatende Synodalkommission zur Vorberatung des kirchenrätlichen Reglementsentwurfs einzusetzen. Auch dies ist inzwischen erfolgt. Die siebenköpfige Synodalkommission wird von Robert Dubacher, Grabs-Gams, präsiert und wird zu gegebener Zeit ihre Arbeit aufnehmen.

29. März 2004

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 1. Dezember 2003 im Grossratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, die einleitende Besinnung mit Gedanken zu Lukas 1, 68 - 79, dem Lobgesang des Zacharias. Dieser konzentriert sich auf den Gedanken „Gott besucht die Welt“. Er löst damit viel Freude, einige Verwirrung und vereinzelt Abwehr aus. Das vergleicht der Betrachter mit dem, was in unserer Kirche an so genannter „Beziehungsarbeit“ läuft: Unbestritten als sehr wichtig eingestuft, kommt sie doch oft zu kurz. Haben wir zu viel Angst vor Verwirrung und Abwehr und sehen die grosse Freude zu wenig, die wir auslösen? Jakob Bösch schlägt vor, die „niederschwelligen“ Formen der Beziehungsarbeit auszubauen und bei den „höherschwelligen“ gezielt zu planen und sie zu fördern.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Nach dem Gesang des Liedes 380 „Steh auf, werde Licht“ eröffnet Synodalpräsident Dr. Walter Würzer, Thal-Lutzenberg, die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch für seine eindrücklichen Worte.

Walter Würzer begrüsst die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und die Vertreter der Presse sowie alle Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Er lädt alle ein zum Dankgottesdienst in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen um 16 Uhr im Rahmen der Abschlussfeierlichkeiten zum 200-Jahr-Jubiläum der Evangelisch-reformierten Kirche.

Um ca. 10.00 Uhr sollen die Verhandlungen für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Dr. Würzer stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Kurz nach der Gründung des Kantons St. Gallen verabschiedete der Grosse Rat am 29. Juni 1803 das st. gallische Kirchengesetz. Am 19. und 20. September tagte die erste reformierte Kirchensynode unseres Kantons unter der Leitung des Stadtpfarrers Peter Stähelin. Am 20.

September 1803 fasste sie die nötigen Beschlüsse und vollzog die ersten Wahlen. Damit trat am 20. September 1803 die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen ins Leben.

Aus Anlass des 200. Geburtstags der St. Galler Kantonalkirche trägt der Synodalpräsident vor Behandlung der offiziellen Traktanden einige Gedanken zum Jubiläum vor:

„Liebe Synodale, liebe Kirchenrätinnen und Kirchenräte, Jubiläen können, ,nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass auch viel Unrühmliches in Erscheinung tritt. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass viele in Gleichgültigkeit dahinleben und sich von Gott und seinem Wort abwenden. Wir rühmen uns der Freiheit, aber Tausende, die sich rühmen, freie Schweizer zu sein, sind Sklaven der Genusssucht und Sinneslust geworden, so dass uns oft scheinen will, als lösten sich alle Bande frommer Scheu. Die Gier nach Lebensgenuss und Vergnügungen aller Art führt so viele auf eine schiefe Bahn. Muss uns die Zunahme der Verbrechen, vor allem Jugendlicher, nicht zu denken geben? Wo bleibt die Ehrfurcht vor dem Leben im modernen Verkehr? Wir erfreuen uns in unserem Lande geordneter Rechtsverhältnisse, aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dass auch bei uns oft das Unrecht den Sieg über das Recht davonträgt.’

Nun, meine Damen und Herren, dies sind nicht meine Worte. Obwohl ihnen die Berechtigung nicht ganz abgesprochen werden kann, ist mir die zitierte Passage zu moralisierend und zu pessimistisch. Gefunden habe ich sie, als ich mit Hilfe von alten Protokollbüchern aus dem Haus zur Perle herauszufinden versuchte, wie der 100. und der 150. Geburtstag unserer Kantonalkirche 1903 bzw. 1953 gefeiert wurden. Um die Spannung aufrecht zu erhalten und dem Einschlafen vorzubeugen, lasse ich Sie nun im Ungewissen, wer diese Sätze geschrieben hat. Auf die genaue Fundstelle werde ich später zurückkommen.

Ein Blick in die Erlasse des Kirchenrates von 1903 zeigt, dass der Anstoss zu Feierlichkeiten nicht vom Kirchenrat, sondern vom Regierungsrat ausging. Am 6. Januar 1903 wandte sich nämlich der evangelische Kirchenrat an alle evangelischen Pfarrämter und Kirchenvorsteherschaften des Kantons und teilte ihnen mit, der hohe Regierungsrat des Kantons St. Gallen habe die Kirche um Anordnung einer kirchlichen Feier des Zentenariums unseres Kantons auf Mittwoch, den 15. April, bzw. Sonntag, den 26. April 1903 ersucht. Der Kirchenrat wies die Kirchgemeinden an, am 15. April 1903 von 19.00 bis 19.15 Uhr die Kirchenglocken zu läuten. Die Pfarrämter wurden angehalten, am 26. April 1903 noch zuzustellende liturgische Gebete zu sprechen, in der Predigt ausdrücklich die kantonale Feier zum Gegenstand der religiösen Betrachtung zu machen und dafür zu sorgen, dass die kirchliche Feier durch passende Gesangsvorträge eines Männerchors oder eines gemischten Chors verschönert wird. Auf den 26. April 1903 hin stellte dann der Kirchenrat den Pfarrämtern zwei Gebete zu, die vor und nach der Predigt zu sprechen waren. Bei den Gebeten fällt auf, dass sie nicht etwa auf den Geburtstag der Kantonalkirche, sondern einzig und allein auf den Bestand des Kantons St. Gallen Bezug nehmen. Am 15. Juni 1903 tagte in diesem Saal die Synode. Festivitäten fanden keine statt. Einzig Traktandum 9 der Synode erinnert an das Jubiläum. Der Kirchenrat beantragte einen Kredit für die Herausgabe einer kirchlichen Festschrift. In der Folge kam dann 1905 eine Geschichte der Evangelischen Landes-

Kirche des Kantons St. Gallen, verfasst von Pfarrer Schelling aus Kappel, heraus. Insgesamt vermitteln die kirchlichen Protokolle und Erlasse von 1903 den Eindruck einer Kirche, die in der Bevölkerung noch tief verwurzelt und mit dem Staat, obwohl seit 1803 getrennt, noch eng verbunden ist. Ein besonderer Stellenwert scheint damals der Eidgenössische Buss-, Dank- und Betttag gehabt zu haben. Jedenfalls verfasste der Kirchenrat 1903 nebst dem heute noch üblichen Bettagsmandat für die Gottesdienste am Betttag nicht weniger als vier Gebete. Jeweils eines vor und nach der Predigt am Vor- und am Nachmittag.

Im Unterschied zu 1903 wurde 50 Jahre später ausdrücklich auch das 150-jährige Bestehen der St. Galler Kantonalkirche gefeiert. Am 8. Juli 1953 wies der Kirchenrat die Kirchengemeinschaften und Pfarrämter an, dem Ersuchen der Kantonsregierung entsprechend am Freitag, 21. August, von 20.00 Uhr an während einer Viertelstunde durch feierliches Glockengeläute den Gedächtnistag anzukünden. Am Sonntag, 23. August 1953 war im Gottesdienst und in der Kinderlehre der Dankbarkeit gegen Gott für das Geschenk eines rechten Staats und für das Werden unserer Landeskirche Ausdruck zu geben. Der Kirchenrat verfasste eine Botschaft zum Kantonsjubiläum, die am 23. August 1953 in allen evangelischen Kirchen verlesen wurde. Schliesslich gab er eine von Pfarrer Paul Trüb aus Flawil verfasste Gedächtnisschrift unter dem Titel „150 Jahre evangelische Kirche des Kantons St. Gallen“ heraus. In der Synode spielte das Kantons- und Kirchenjubiläum keine bedeutende Rolle. Die Synode tagte am Sonntag und Montag, 28./29. Juni 1953 in Ebnet. Damals war es noch üblich, dass sich die Synodalen bereits am Abend vor der eigentlichen Synode zu einer Gemeindefeier trafen. Die damalige Feier war jedoch nicht dem Jubiläum gewidmet, sondern bestand in einem Vortrag von Pfarrer Hans Graf, St. Gallen, zum Thema „Meine Arbeit unter den Taubstummen“. Prominent war der für die eigentliche Synode beigezogene Referent. Der nebst Martin Luther vielleicht bekannteste evangelische Theologe, Karl Barth, sprach zum Thema „die theologische Vorbereitung des Themas von Evanston: Jesus Christus, die Hoffnung der Welt“. Auf das Jubiläum kam einzig der Synodalpräsident Gasser bei der Eröffnung kurz zu sprechen. Er verwies auf die Jubiläumsschrift des Kirchenrates und verzichtete auf einen Rückblick, da ein solcher seines Erachtens die Gefahr des Selbstlobes oder der überscharfen Kritik in sich bergen würde. Die leidvollen Erfahrungen mit dem 2. Weltkrieg und der Rolle der Kirchen während dieser Zeit mögen bei dieser Äusserung noch mitgespielt haben. Der damalige Synodalpräsident kritisierte sodann den durch den materiellen Aufschwung verursachten übersteigerten Individualismus. Dies geschah nicht zufällig. Vergleicht man die kirchlichen Erlasse und Protokolle von 1953 mit denjenigen von 1903, lässt sich eine gewaltige Veränderung feststellen. In der trotz begonnener Industrialisierung immer noch bäuerlich geprägten Gesellschaft des Jahres 1903 hatte die Kirche ihren festen und bestimmenden Platz. Danach, bis 1953, setzte sich die Industrialisierung immer stärker durch und prägte den Lebensalltag der Bevölkerung. Einige Jahre nach dem 2. Weltkrieg setzte langsam ein materieller Aufschwung ein. Damit einhergehend verloren die Kirchen wenn auch nur langsam aber stetig an Bedeutung. Diese Entwicklung wurde im Jubiläumsjahr 1953 ganz offensichtlich wahrgenommen. Die Passage, die ich Ihnen eingangs vorgelesen habe, stammt denn auch aus dem Bettagsmandat des Kirchenrates vom September 1953.

Nun, liebe Synodale, wie hat sich die Stellung der Kirche in Staat und Gesellschaft seit 1953 verändert? Wie wird sie sich in Zukunft noch verändern? Ohne Zweifel hat sich der Trend, der bereits im Jubiläumsjahr 1953 wahrgenommen wurde, bis heute weiter fortgesetzt. Die Landeskirchen haben weiter an Einfluss in Staat und Gesellschaft eingebüsst. Die überwiegende Mehrheit der Bürger gehört zwar noch einer Kirche an. In unserer Landeskirche hat jedoch der Anteil der Leute, die zwar noch formell Mitglied sind, den Bezug zum kirchlichen Leben aber verloren haben, in den letzten 50 Jahren ohne Zweifel erheblich zugenommen. Kirchenaustritte sind die gewissermassen logische Folge dieser Situation.

Aber, liebe Synodale, welches sind wohl die Ursachen dieser Entwicklung? Die Gründe dürften vielfältig und nicht einfach zu ermitteln sein. Ein nicht unwesentlicher Grund liegt sicher darin, dass unsere postindustrielle Wohlstandsgesellschaft durch einen kaum je da gewesenen Individualismus geprägt wird. In unserer Zeit gilt der Einzelne alles oder fast alles, die Gemeinschaft hingegen wenig oder nichts. Gesucht und betont werden - auch in der Gesetzgebung - die Rechte des Einzelnen in und gegenüber der Gemeinschaft. Die Pflichten des Einzelnen geraten gerne in Vergessenheit. Dass es die christliche Botschaft, die nicht zuletzt auch die Pflichten des Einzelnen gegenüber den Mitmenschen und der Gemeinschaft hervorhebt, in einem solchen Umfeld nicht leicht hat, ist nicht weiter verwunderlich.

Immerhin sind die Kirchen nicht die einzigen, die es beim heutigen Zeitgeist schwierig haben. Dem Staat geht es nicht anders. Es werden von ihm immer mehr Leistungen erwartet. Zugleich kümmert sich ein nicht zu unterschätzender Teil der Bürger kaum mehr um die Belange des Gemeinwesens. Sie sind einzig noch nicht aus dem staatlichen Gemeinwesen ausgetreten, weil dies nicht möglich ist. Der Umstand, dass die christlich-ethischen Werte im Verlauf der letzten Jahrzehnte an Bedeutung in der Gesellschaft eingebüsst haben, wirkt sich auch auf die staatliche Tätigkeit aus. Dieser Bedeutungsverlust ist mit ein Grund dafür, dass für das Zusammenleben der Bürger immer mehr Gesetze, Verordnungen und Reglemente erforderlich sind. Etwa im gleichen Mass, wie die christlich-ethischen Werte in der Gesellschaft an Einfluss verloren haben, ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Strafnormen gestiegen. Was eben nicht freiwillig aus innerer Überzeugung gemacht oder unterlassen wird, muss offenbar durch Strafandrohungen mehr oder weniger sanft erzwungen werden. Nur ist nicht zu übersehen, dass der Staat bei der Durchsetzung der von ihm gesetzten Normen zunehmend an seine Grenzen gelangt. Ein völliges Zurückdrängen der Kirchen an den Rand der Gesellschaft liegt deshalb auch nicht im Interesse des Staates. Es hilft ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wenn mitten in der Gesellschaft Kräfte vorhanden sind, die christlich-ethische Werte verbreiten. In diesem Sinne sehe ich trotz allen Widerwärtigkeiten unserer Zeit in christlicher Zuversicht optimistisch in die Zukunft. Unsere Kantonalkirche wird auch ihren 250. Geburtstag erleben, wenn auch vermutlich in einer etwas schlankeren Form. Für die lange Zeit bis dahin wünsche ich ihr in Ihrer aller Namen Wohlergehen und - gewiss das Wichtigste - Gottes Segen."

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 158 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 80. Entschuldigt haben sich Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Reto Frischknecht; Tablat St. Gallen; Pfr. Andreas Bruderer und Beatrix Weibel-Oberholzer, beide Goldach; Stephan Buschauer und Ulrich Jost, beide Gossau; Alfred Preisig, Sax-Frümsen; Werner Keller, Wartau-Gretschins; Gabriele Clavadetscher, Azmoos-Trübbach; Heidi Buck, Weesen-Amden; Jakob Feiss, Alt St. Johann; Otto Wolfer und Philipp Ziehler, beide Stein; Peter Wickli, Niederuzwil, und Stephan Giger, Wil. - Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 10.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 158 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sechs vakant, je einer in Tablat St. Gallen, Sevelen, Wildhaus, Oberhelfenschwil sowie deren zwei in Oberuzwil. - Seit der letzten Session wurden vier Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 81 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 45% im Kirchenparlament entspricht; 31 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 70 Jahre jung und das jüngste 20 Jahre alt.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Silvia Wüthrich und Rosalinda Gugolz, beide Eichberg-Oberriet, sowie Pfarrerin Dorothea Henschel-Hamel, Krummenau, auf und nimmt sie in Pflicht.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Pfarrerin Marlies Schmidt-Aebi, Berneck-Au-Heerbrugg, hat das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden muss.

5. Wahl eines Vizedekans für den Kirchenbezirk St. Gallen für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006

Pfr. Carl Boetschi, Tablat St. Gallen, hat seinen Rücktritt als Vizedekan bekannt gegeben, da er auf 1. August 2003 als Beauftragter für Pastorales in den Dienst der Kantonalkirche gewechselt hat. An der Sommersession lag kein Wahlvorschlag vor.

Seitens des Pfarrkapitels und der Vorsynode St. Gallen wird Pfr. Dr. Pius F. Helfenstein, Rorschach, zur Wahl vorgeschlagen und vom Kirchenparlament einstimmig gewählt.

Der Neugewählte wird vom Synodalpräsidenten Dr. Walter Würzer in Pflicht genommen.

6. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten

An der letzten Session lag für die Wahl eines ordentlichen Mitglieds aus dem Kirchenbezirk Toggenburg kein Vorschlag vor, so dass dieser Wahlakt auf die Wintersession verschoben werden musste.

Alexander Schär, Rapperswil, hat sich bereit erklärt, in die Redaktions- und Verlagskommission Einsitz zu nehmen. Der Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006 gewählt.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt dem Gewählten für seine Bereitschaft und wünscht ihm alles Gute.

7. Voranschlag 2004 sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er orientiert, dass sich das Budgetdefizit der Zentralkasse gegenüber der gedruckten Fassung des Voranschlages um rund Fr. 10'000.-- auf insgesamt Fr. 95'000.-- erhöht hat, weil der Stiftungsrat der PERKOS beschlossen hat, den Risikobeitrag auf 1. Januar 2004 um insgesamt 1% (je 0,5% für Arbeitnehmende und Arbeitgebende) anzuheben. Bei der Zentralsteuer wurde der im Jahr 2002 eingegangene Betrag budgetiert. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2004 wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung und Verwaltungsrechnung durchgegangen.

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos-Trübbach, Präsidentin der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, orientiert, dass für das Jahr 2004 ein positives Budget vorliegt. Dazu beigetragen haben der Abschluss des neuen Drucklieferungsvertrages bei der Rheintaler Druckerei sowie die Reduktion der Personalkosten. Wegen gestrichener Bundessubventionen werden die Portokosten um je zwei Rappen pro Exemplar höher werden und die Ausgabenseite um rund Franken 16'000.-- belasten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Christof Bose, Uznach, weist darauf hin, dass an der Synode vom 6. Dezember 1999 die kantonalkirchliche Finanzprognose 2000 bis 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist, und dass somit im kommenden Jahr eine neue Prognose vorliegen sollte. Er bittet den Kirchenrat, diesem wichtigen Geschäft den gebührenden Wert einzuräumen. Ferner macht er beliebt, neu gewählten Synodalen dieses Dokument jeweils auch abzugeben, da ein Grossteil der Synodalgeschäfte finanzieller Natur ist.

Zum Voranschlag 2004 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten beantragt die Geschäftsprüfungskommission, der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2004 sei zu genehmigen.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, **der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2004 sei zu genehmigen**, findet einstimmig Zustimmung.

Zur Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag des Kirchenrates sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2004** werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2004 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher, der Geschäftsprüfungskommission und den Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

8. Innenrenovation und Erneuerung der technischen Infrastruktur der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, hofft auf Verständnis für diese Vorlage. Sie ersucht die Synode, einem Zusatzantrag zu zustimmen: **Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, einen Baurechtsvertrag mit der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen abzuschliessen.**

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. **Es sei ein Kredit von Fr. 480'000.00 für die Erneuerung der technischen Infrastruktur und die Innenrenovation der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen zu bewilligen.**
2. **Die Kosten von Fr. 480'000.00 seien zu aktivieren und über 15 Jahre abzuschreiben.**
3. **Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, einen Baurechtsvertrag mit der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen abzuschliessen.**

9. Revision des Finanzausgleichs (Motion Robert Schüpbach)

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Das geltende Reglement wurde 1994 beschlossen. Es ist auch heute noch ein taugliches Instrument, aber die Zeiten ändern sich schnell. Mit der Motion Schüpbach wurde der Kirchenrat aufgefordert, Massnahmen einzuleiten, die einen sparsamen Haushalt fördern, unter Berücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit und eines zukunftsgerichteten Strukturwandels. Das Grobkonzept ist ein völlig neues System, welches dem des Katholischen Konfessionsteils ähnlich ist. Er bittet die Synodalen, sich zum System, jedoch nicht zu den aufgeführten Beispielen zu äussern und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Christof Bose, Uznach, hat sich seinerzeit für die Überweisung der Motion Schüpbach stark gemacht. Er träumt nach wie vor von einer einfachen verständlichen Form eines Finanzausgleichsreglements. Dies ist mit der jetzigen Vorlage aber nicht gegeben. Er wünscht, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den Interessentenkreis nochmals zu öffnen und weitere Lösungsansätze einzubringen. Deshalb beantragt er im Namen der Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ und der Vorsynode Toggenburg, den ersten Antrag des Kirchenrates

wie folgt zu ergänzen: Es sei durch den Kirchenrat, **unter Beizug einer beratenden Kommission**, ein neues Reglement für den Finanzausgleich auszuarbeiten und der Synode vorzulegen.

Dr. Traugott Zimmerli, St. Gallen C, will von Christof Bose wissen, ob der dritte Antrag des Kirchenrates unverändert bleibt. Bose erklärt, dass das Wort „zustimmend“ zu streichen sei.

Alfred Ritz, Altstätten, unterstützt den Antrag Bose. Einfache Systeme dürfte es jedoch kaum geben. Eine breite Abstützung ist nun gefragt, da ja genügend Zeit bleibt. Ihm ist wichtig, dass die Kirchgemeinden die Systeme verstehen lernen.

Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg, wünscht Auskunft darüber, ob der Kirchenrat genügend in anderen Kantonalkirchen recherchiert hat. Kirchenrat Friedauer erklärt, dass dazu der Zentralkassier vom Kirchenrat beauftragt worden ist. Es kann festgehalten werden, dass es in jeder Kantonalkirche anders ist. Gegen den Vorschlag von Christof Bose und Alfred Ritz hat der Kirchenrat nichts einzuwenden.

Arne Engeli, Rorschach, findet am vorliegenden Grobkonzept Gefallen. Er befürwortet, wenn dadurch beide Kirchen ein ähnliches System anwenden würden. Ferner ist es ihm ein Anliegen, auf die Gewaltentrennung zu achten. Der Kirchenrat hat Vorlagen und Anträge einzubringen. Wie er diese erarbeitet, soll ihm nicht vorgeschrieben werden.

Christof Bose hält daran fest, dass ein Entwurf in die Vernehmlassung entsandt werden müsste. Wenn eine kirchenrätliche Kommission eingesetzt wird, kann auf die Vernehmlassung verzichtet werden.

Martin Baumann, Nesslau, stellt formell Antrag, das Wort „**zustimmend**“ im dritten Antrag zu streichen, falls der Antrag Bose obsiegt.

Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, hat kein Verständnis für die Vorgehensweise von Christof Bose. Er will der Exekutive nicht in ihre Arbeit hineinreden. Er lehnt den Antrag Bose ab.

Über die Anträge des Kirchenrates wird einzeln abgestimmt:

In der Gegenüberstellung obsiegt der erste Antrag des Kirchenrates gegenüber dem von Bose. Daraufhin stellt Christof Bose **Ordnungsantrag** auf Auszählen der Stimmen. Das Resultat ergibt 80 Stimmen für den Antrag des Kirchenrates und 67 Stimmen für den Antrag Bose. Der Antrag des Kirchenrates hat somit mehrheitlich obsiegt:

1. **Es sei durch den Kirchenrat ein neues Reglement für den Finanzausgleich auszuarbeiten und der Synode vorzulegen.**

Der zweite Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben:

2. **Das Büro der Synode wird beauftragt, eine vorberatende Synodalkommission zur Vorberatung des kirchenrätlichen Reglementsentwurfs einzusetzen.**

Der dritte Antrag des Kirchenrates wird mehrheitlich abgelehnt:

3. **Die Synode nimmt das hier vorliegende Grundkonzept des Kirchenrates zustimmend zur Kenntnis.**

Christof Bose macht auf die Konsequenzen dieses Beschlusses aufmerksam. Der Vizepräsident der Synode, Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, stellt nach einer Beratungspause Rückkommen auf den dritten Antrag. Das Kirchenparlament folgt dem Rückkommensantrag.

Martin Baumann, Nesslau, stellt nun Antrag, das Wort „**zustimmend**“ im dritten Antrag zu streichen.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Baumann gegenüber dem des Kirchenrats mehrheitlich:

3. Die Synode nimmt das hier vorliegende Grundkonzept des Kirchenrates zur Kenntnis.

Martin Baumann ermutigt den Kirchenrat, eine Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zu prüfen.

10. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Von Christina Graf, Rebstein, und sieben Mitunterzeichnenden ist termingerecht folgende **Interpellation** eingereicht worden:

„Pfarrer und Lehrer haben Anspruch auf Bildungsurlaub.

- a. Stimmt es, dass Pfarrer, auch wenn sie kein seelsorgerliches Amt bekleiden, aber für die Kantonalkirche arbeiten, Anspruch auf Urlaub haben?
- b. Stimmt es, dass auch Mitarbeiter, die nicht Pfarrer sind, aber für die Kantonalkirche arbeiten, diesen Anspruch haben?
- c. Falls ja, seit wann und warum wurde dieser Anspruch auf Bildungsurlaub ausgeweitet?
- d. Was für Mitarbeiter sind das? Wie viel Mehrkosten werden diese Urlaube erzeugen?“

Im Namen des Kirchenrates beantwortet Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, die Interpellation. Der hier folgende Text ist der Synode vor der Session schriftlich unterbreitet worden.

Die Antworten auf die meisten der Fragen finden sich in den Gültigen Erlassen der Kanto-

nalkirche, zugänglich – stets aktualisiert – im Internet unter www.ref-sg.ch/download/ erlasse oder im grünen Ordner der Gesammelten Erlasse. Der Kirchenrat beantwortet die Interpellationsfragen:

- a. Für alle in der St. Galler Kirche arbeitenden Pfarrpersonen (tätig in Gemeinden, Spitälern, Arbeitsstellen, Spezialdiensten usw.) ist die Besoldungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer anwendbar (GE 53-10, DBO [GE 68-11] Art. 23 Abs. 3, vgl. GE 62-50 Art. 6.2) und alle haben sie Anspruch auf *Studienurlaub* (KO Art. 130, DBO [GE 68-11] Art. 41 Abs. 7 resp. 41bis Abs. 1). Eine reglementarische Weiterbildungspflicht und Weiterbildungsberechtigung, wie auch die Notwendigkeit von Weiterbildung besteht in allen Arbeitsbereichen und nicht nur für den pfarramtlichen Teilbereich Seelsorge (GE 56-20 Art. 1.1). Das gilt für Gemeindepfarrer genauso wie für kantonalkirchlich angestellte Pfarrpersonen. An diesen Regeln hat sich seit Jahren nichts geändert.
- b. Für durch die Kantonalkirche angestellte *Beauftragte*, die nicht Pfarrer sind, inklusive SDM, Zentralkassier und Kirchenschreiber, wurde 2003 mit Wirkung ab 1.1.2004 der Anspruch auf *Bildungsurlaub* neu reglementarisch verbindlich geregelt, und zwar analog den Sozial-Diakonisch Mitarbeitenden (SDM) in den Kirchgemeinden (GE 55-20 Art. 41, DBO Art. 41bis Abs. 2). Ein solcher Anspruch besteht nicht für andere Kategorien von kantonalkirchlichen Mitarbeitenden wie Administrativ Mitarbeitende, Reinigungsdienst usw. Bisher wurde von Fall zu Fall entschieden.
- c. In der kantonalkirchlichen DBO wurde 2003 per 1.1.2004 im Zusammenhang mit der Revision der Studien- und Bildungsurlaubregelung durch die Synode (Revision von KO Art. 130 und GE 55-20 Art. 41 Abs. 1) das Thema „Studien- und Bildungsurlaub“ in einem neuen Art. 41bis zusammengefasst und präzisiert.

Die Gleichstellung der kantonalkirchlichen *Pfarrpersonen* mit jenen in den Kirchgemeinden bezüglich *Studienurlaub* (4 Monate nach jeweils 10 Jahren) bestand bereits bisher (DBO Art. 41 Abs. 7). Dieser DBO-Absatz wurde bei der Revision unverändert in den neuen Art. 41bis Abs. 1 verschoben.

Der *Bildungsurlaub* der kantonalkirchlichen *Beauftragten*, die nicht Pfarrpersonen sind, war bisher in der DBO nicht geregelt. Die Fälle wurden individuell beurteilt, was die Gefahr von Gefälligkeitsentscheiden, von Präzedenzfällen und von Ungleichbehandlung von Angestellten mit unterschiedlicher Bildungsherkunft in der gleichen Funktion in sich barg. Neu wurde reglementarische Klarheit geschaffen: Für Beauftragte, die nicht Pfarrpersonen (zum Teil aber SDM) sind, wurde neu die Gleichbehandlung mit den SDM in den Kirchgemeinden verbindlich festgeschrieben (2 Monate nach jeweils 6 Jahren, DBO Art. 41bis Abs. 2, GE 55-20 Art. 41 Abs. 1). Eine Ausweitung muss die Tatsache einer klaren Regelung nicht notwendigerweise bedeuten. Für das Jahr 2004 sind jedenfalls keine solchen Bildungsurlaube beantragt oder bewilligt worden.

- d. Zur Art der betroffenen Mitarbeitenden: siehe oben.

Zu allfälligen Mehrkosten gegenüber einem gewöhnlichen Jahr:

In DBO Art. 41bis Abs. 2 wurde 2003 per 1.1.2004 neu festgeschrieben, dass die Kantonalkirche für Bildungsurlaube kantonalkirchlicher Angestellter „*in der Regel keine Stellvertretungen bewilligt*“. Deshalb sollten normalerweise keine Stellvertretungskosten entstehen - der grösste Kostenfaktor bei Studienurlauben von Gemeindepfarrern. Die Urlaube kantonalkirchlich Mitarbeitender werden meist etappiert, damit keine zu langen Absenzen entstehen.

Die Bildungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Mitarbeitenden, ausser bei der Genehmigung von längerer Weiter- oder Zusatzausbildung (GE 56-20 Art. 3), welche aber auch ohne Studien- bzw. Bildungsurlaub beantragt werden können. Durch die im Urlaubsjahr wegfallenden Beiträge für die reguläre jährliche Weiterbildung im Umfang einer Arbeitswoche (GE 56-20 Art. 3.6 und Art. 2) entstehen diesbezüglich Minderkosten.

Es sollten darum normalerweise gegenüber einem normalen Jahr keine substantiellen finanziellen Mehraufwendungen entstehen. Ins Gewicht fällt hingegen der Wegfall der Arbeitsleistung während des Urlaubs. Das sollte längerfristig aber kompensiert werden durch die während dieser Zeit erworbene höhere Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Die Interpellantin, Christina Graf, Rebstein, dankt dem Kirchenrat für seine Antwort. Sie ist damit einverstanden, dass in der heutigen Zeit die Weiterbildung einen wichtigen Platz im Berufsleben einnehmen muss. Trotzdem findet sie, dass der Kirchenrat etwas zu grosszügig ist, indem er allen Arbeitsstellenleitenden künftig Bildungsurlaub gewähren will. Sie ist der Meinung, dass in einer Zeit, wo man weiss, dass die Finanzmittel abnehmen, die Steuereingänge stagnieren und ein Wirtschaftsaufschwung nicht in Sicht ist, eine Ausweitung auf die kantonalkirchlichen Arbeitsstellenleitenden, die nicht Pfarrer sind, fehl am Platz ist. Sie gibt zu bedenken, dass Steuerzahlende, die selber kein Recht auf Bildungsurlaube haben, es unfair finden, dies mit ihren Steuergeldern bezahlen zu müssen. Zum Schluss betont sie, dass es nicht gegen die Weiterbildung geht, sondern um den allgemeinen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub.

Von Max Leibundgut, Bad Ragaz, ist termingerecht folgende **Interpellation** eingereicht worden:

„Hilfswerke machen Politik gegen uns.“

In der NZZ vom 1.6.03 erschien ein grosses Inserat „Die Schweiz muss reagieren. Die Aggression gegen das irakische Volk ist ein Verbrechen.“ Es ist unterschrieben von Swisscoalition (Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke), BfA, HEKS, Attac, GsoA, etc.

Es ist sicher christlich gegen Kriege zu sein und speziell gegen eigenmächtig erklärte (ohne UNO). Vor dem Irak-Krieg hat aber das sozialistische Baath-Regime mit Saddam Hussein die UNO jahrelang an der Nase herumgeführt, Hundert Mal mehr Menschen umgebracht, gleich mehrere Kriege eigenmächtig erklärt, etc. ohne dass die Hilfswerke Inseratserien starteten. Die Kampagne ist darum parteiisch, nur politisch-ideologisch motiviert und von einer kirchlichen Stelle nicht akzeptabel.

Im „auftrag“ vom Oktober 2003 informiert Mission 21 ausführlich über Südafrika. Hingewiesen wird auch auf die „Kampagne für Entschuldung und Entschädigung“ und die „Aktion Finanzplatz Schweiz“, die Sammelklagen gegen Banken, etc. mitträgt. Es wird dem Leser aber verschwiegen, dass im Juni 2003 Herr Mbeki, Präsident von Südafrika, vor unserem Bundesrat und den eidgenössischen Räten erklärte, dass er - wie unsere Regierung - gegen Sammelklagen und die Aktion Jubilee sei. Die Information ist darum parteiisch, nur politisch-ideologisch motiviert und von einer kirchlichen Stelle nicht akzeptabel.

Bei uns entscheiden Regierung und Parlament demokratisch über die politische Richtung nach umfassenden Konsultationen und Vernehmlassungen. Dabei werden auch NGO's wie die Hilfswerke angehört. So wurde z. B. entschieden, das Bankkundengeheimnis zu verteidigen und die Entwicklungspolitik vermehrt nach Public Private Partnership (PPP) auszurichten. Die Swisscoalition akzeptiert diese demokratischen Entscheide nicht, sondern fordert in einer Pressemitteilung vom 13.5.03 und Informell Juni 03 auf zu internationalem Druck gegen die Schweiz und das Bankkundengeheimnis resp. organisiert eine Tagung (18.11.03) gegen PPP. Solche Aktionen missachten unsere Demokratie, sind nur politisch-ideologisch motiviert und von einer kirchlichen Stelle nicht akzeptabel.

Wir können in der Schweiz unsere oberste Legislative (National- und Ständerat) direkt wählen und damit auch die oberste Exekutive indirekt. Wir haben aber nie die Möglichkeit uns zum Präsidenten oder Vorstand von Swisscoalition zu äussern, obschon diese auch von unseren Kirchensteuern leben. Wir können uns nur zum Budget der Hilfswerke insgesamt äussern. Es scheinen Regeln über good corporate governance zu fehlen, wie sie in der Privatwirtschaft vermehrt durchgesetzt werden. Der Bürger will nicht mit den Staatssteuern eine Regierung und Parlament finanzieren und mit den Kirchensteuern Gegenspieler die alles nur verteuern und verzögern.

Swisscoalition erklärte andererseits am 27.5.03 der Presse: „Die G-8 seien nicht legitimiert...“ Diese sind aber unsere demokratisch gewählten Regierungen! Solches ist...

Frage an den Kirchenrat:

Was kann er für Kirchbürger tun, die nicht mehr bereit sind, mit den Kirchensteuern linke Parteipolitik zu finanzieren?

Referenzen: www.swisscoalition.ch, NZZ 1.6.03, Informell Juni 03, auftrag Okt 03.“

Im Namen des Kirchenrates beantwortet Pfr. Jakob Bösch, Balgach, die Interpellation.

Der Kirchenrat könnte unfreundlich sein und – die Frage am Schluss wörtlich nehmend – antworten: Gar nichts. Denn auch wenn einzelne offizielle Äusserungen der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke (Swisscoalition) mit Stellungnahmen von politischen Parteien übereinstimmen, sie sind nicht Parteipolitik.

Aber es liegt dem Kirchenrat natürlich fern, boshaft zu sein. Darum geht er auf das ein, was aufgrund des Textes als Anfrage zu vermuten ist. Sinngemäss wohl: Können Kirchbürger auf den Kurs, die Arbeit und vor allem öffentliche Äusserungen solcher Dachorganisationen Einfluss nehmen?

Welche Organisationen tragen die genannte Arbeitsgemeinschaft? Es sind Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und (seit kurzem) HEKS. Also sowohl kirchennahe als auch konfessionell wie religiös neutrale Werke, die sich zum aller grössten Teil über Spenden finanzieren.

Wie viel Kirchensteuern gehen an HEKS und Brot für alle? Die Jahresrechnung des Kirchenrates nennt die Zahlen: 150'000.-- Franken an Bfa, 137'400 Franken ans HEKS. Das sind etwa 0,15% der 3,3% Zentralsteuer 2002; von der Kirchensteuer des einzelnen Mitglieds sind es dann rund 0,6%, also von 100 Franken 60 Rappen. Und natürlich ist es nochmals nur ein kleiner Bruchteil davon, der an den genannten Dachverband geht. Das ist die Relation auf der Seite der Zahlenden. Auf der Seite von Bfa (als Beispiel) ist es ähnlich. Die Jahreseinnahmen 2002 betragen 15.7 Mio. Fr. (davon übrigens 4.1 Mio. vom Bund). Da machen „unsere“ St. Galler Kirchensteuerfranken ziemlich genau 1% aus.

Der Kirchenrat könnte es sich also einfach machen und sagen: Es geht um Beträge, die kaum ins Gewicht fallen – oder: Mit 1% „Einfluss“ haben wir keine realistische Möglichkeit, den Kurs zu ändern.

Auch das will der Rat nicht. Er erinnert daran, dass Brot für alle als eines von vier Mandaten (= Aufträge, die der Schweizerische Evangelische Kirchenbund erteilt hat) Entwicklungspolitik verfolgen muss. Im offiziellen Leitbild heisst es: „Brot für alle erreicht dabei durch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Organisationen auf schweizerischer, europäischer und globaler Ebene mehr Gewicht...“

Zu diskutieren ist also nicht, ob Bfa – auch als Mitglied der Swisscoalition – politisch wirkt, sondern wie. Offensichtlich ist das ja der Kern Ihrer Frage, Herr Leibundgut. Die Grundlinien legt die Abgeordnetenversammlung (inzwischen identisch mit der AV des SEK) fest, über die Strategie entscheidet der Vorstand. Hier läuft es gut demokratisch, denn wie an der vergangenen Sommersynode wählen Sie als Synode die St. Galler Vertretung in diese Versammlung.

Aber Sie haben auch etwas Recht mit Ihrem Unbehagen (oder Unmut): Wie immer bei Dach- und Zweckverbänden ist die demokratische Mitsprache indirekt und damit begrenzt. Es bräuchte also eine breite Welle von Unmut oder Protest, um am grundsätzlichen Kurs der entwicklungspolitischen Aktionen etwas zu ändern.

Darum kann die Antwort auf Ihre Frage nur lauten: Der Kirchenrat kann Ihnen nur empfehlen zu prüfen, ob sich so viele Verbündete finden lassen, dass sie - gut demokratisch - eine Mehrheit zu Stande bringen, die einen anderen Kurs einschlägt.

Der Kirchenrat verzichtet darauf – der Kürze halber, nicht weil er kneifen will - , auf die in der Interpellation genannten Beispiele einzugehen. Falls die Synode Diskussion beschliesst, ist er bereit, das nachzuholen.“

Der Interpellant, Max Leibundgut, Bad Ragaz, weist auf das Geschäftsreglement der Synode hin, dass zuerst der Interpellant seine Anfrage begründen kann. Er hebt hervor, dass es um Politik, nur wenig um Hilfswerke und gar nicht um Entwicklungshilfe geht. Die Hilfswerke gaben sich selber den Auftrag, auch politisch tätig zu sein. Dies ist heikel, aber es mag in gewissen Situationen angemessen sein, da die Politik auch für die Entwicklungshilfe wichtig ist. Einige Hilfswerke haben die politische Tätigkeit ausgelagert an die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke „Swisscoalition“. Der politische Auftrag dieser Arbeitsgemeinschaft wird einseitig ausgelegt, was sehr problematisch ist. Zudem ist die Swisscoalition in keinem gängigen Jahresbericht erwähnt.

Synodalpräsident Würzer fragt die Synode an, ob sie über die Interpellation Leibundgut diskutieren möchte. Daraufhin wird Diskussion mehrheitlich beschlossen.

Anita Gabathuler, Straubenzell St. Gallen West, zeigt Verständnis für die aufgegriffene Problematik. Es gibt Kirchgemeinden, die politisch rechts stehen. Sie meint, dass im Evangelium die richtige Antwort gefunden werden kann. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, sagt, dass auch im Vorstand des HEKS – dem er selbst angehört – über Swisscoalition diskutiert worden ist. Diese Organisation vertritt Hilfswerke in Politik und Bund. Dass diese Werke im politischen Diskurs ihre spezifische Sicht und Anliegen vertreten ist legitim und wichtig. Für Pfr. Felix Marti, Flawil, übernimmt Swisscoalition eine anwaltschaftliche Rolle. Wenn man sich für Leute einsetzt, dann ist man für sie. Die Hilfswerke müssen diese Rolle wahrnehmen.

11. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Christina Graf, Rebstein, vor.

Am 10. November 2003 fanden in Bern die ordentlichen Abgeordnetenversammlungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und der Hilfswerke HEKS und Bfa statt.

Postulat der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich betreffend Ordination: Die Evangelisch-reformierte Landeskirche Zürich wünscht klare Regelungen bezüglich der Ordination und fordert den SEK in einem Postulat auf, die Frage des ordinierten Amtes auf dem Hintergrund der kürzlich unterzeichneten Leuenberger Konkordie zu klären. Auch soll er prüfen, ob eine generelle Ausweitung der Ordination anzustreben oder diese nur an Theologen zu vollziehen sei. Das Postulat wurde überwiesen.

Anpassung des Schlüssels für die Mitgliedkirchen: In zweiter Lesung wurde eine Verfassungsänderung angenommen. Zukünftig ordnet ein besonderes Reglement den Beitragschlüssel. Dieses kann zu Gunsten einzelner finanzschwacher Mitglieder eine Entlastung vorsehen.

Neues Reglement für die Konferenzen des SEK: Die im Jahr 1998 beschlossenen Konferenzen des SEK – es sind dies die Frauen- und die Diakoniekonferenz - haben sich gut entwickelt und bewährt. Sie nehmen in ihrem Themenbereich aktuelle Fragestellungen auf, die von wesentlicher Bedeutung für die Kirchen und die Gesellschaft sind. In den vergangenen vier Jahren wurden eine Reihe von Themen behandelt, die ohne Konferenzen keinen Ort gefunden hätten. Die Tagungen „Trauer am Anfang des Lebens“ (1999) „Alter“ (1999), „Freiwilligenarbeit“ (2000) und „Suizid“ (2002) stiessen auf breites Interesse. Auf Grund einer Evaluation beantragt der Rat, die Konferenzen als Instrument der Förderung der themenspezifischen Zusammenarbeit im schweizerischen Protestantismus weiter zu entwickeln. Das von der Versammlung genehmigte, neue Reglement nimmt diese Grundsätze auf.

Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Empfangsstellen: Seit 2001 wird die Seelsorgetätigkeit in den Empfangsstellen des Bundes, so auch im Transitzentrum Altstätten, und den Transitzonen der Flughäfen Zürich-Kloten und Genève-Cointrin, solidarisch mitfinanziert. Für das Jahr 2004 wird von den Mitgliedkirchen ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 220'000.-- erhoben. Dieser ausserordentliche Beitrag wird jährlich neu beschlossen.

Voranschlag 2004: Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2004 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 40'460.-- und Mitgliederbeiträgen von Fr. 5'753'540.-- (Vorjahr Fr. 5'590'000.--). Der Rat wird aufgefordert, die eher sinkenden Steuereinnahmen der Mitgliedkirchen bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen. Erneut wird ein Finanzplan moniert.

Strategien und Leitbilder von Bfa und HEKS: Brot für alle räumt dem Fundraising bis 2006 Priorität ein. Dieses soll auch über die Kirchgemeinden verstärkt werden. Die Zusammenarbeit mit dem katholischen Hilfswerk Fastenopfer soll besonders in der ökumenischen Kampagne weitergeführt werden. 70% der Gesamtausgaben will Bfa an die Entwicklungs-

projekte der Partnerorganisationen verteilen; rund 30% stehen für die übrigen Mandate und die Verwaltung zur Verfügung.

Das HEKS will um ein bis drei Prozent wachsen, um mehr Geld für die Mittelbeschaffung zu haben. Im Ausland will sich das HEKS auf Länder mit verlässlichen Partnern fokussieren und die zwischenkirchliche Hilfe unterstützen. Im Inland möchte es sich den anwaltschaftlichen Leistungen für Asylsuchende und der Integration der Migrationsbevölkerung widmen. Das HEKS will sich zudem mit strategischen Allianzen im In- und Ausland eine gute Mandatsausübung sichern. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder arbeitet seit dem 1. Juli 2002 im Vorstand des HEKS mit.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt Christina Graf für die Berichterstattung.

12. Umfrage

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, informiert, dass der Kirchenrat keine neue Vorlage für den Perlevorgarten ausgearbeitet hat. Verschiedene Gründe sind dafür entscheidend: Zum einen besteht zur Zeit kein aktueller Bedarf für einen rollstuhlgängigen Zugang. Zum andern wurde noch keine technisch und ästhetisch befriedigende Lösung gefundenen. Der Kirchenrat wird der Frage der Rollstuhlgängigkeit auch weiterhin Beachtung schenken. Seit der letzten Synode wurde ein technisches Hilfsmittel, ein sogenanntes Scalamobile getestet. Es kann bei Bedarf angeschafft werden.

Die Fassadenrenovation konnte unter dem bewilligten Kredit abgeschlossen werden. Die Behebung der Gerüstschäden und die Gartenarbeiten werden im Vorfrühling an die Hand genommen, so dass an der Sommersynode 2004 die Schlussabrechnung vorgelegt werden kann.

Der Kirchenrat und das Jubiläumskomitee freuen sich, heute den Dankgottesdienst zum Abschluss des Jubiläumsjahres in der Kirche St. Laurenzen zu feiern und laden die Synodalen ein, auch daran teilzunehmen.

Kirchenrätin Meyer teilt mit, dass nun sieben interessante und herausfordernde Kirchenratsjahre hinter ihr liegen und sie sich entschlossen habe, im Verlaufe des kommenden Jahres von ihrem Amt zurück zu treten. Sie informiere schon heute, damit die Nachfolge bereits an der nächsten Sommersynode geregelt werden könne, spätestens jedoch auf den 1. Januar 2005.

Synodalpräsident Dr. Würzer und die Synode danken Renate Meyer mit lang anhaltendem Beifall sowohl für ihren Einsatz als Kirchenrätin als auch für ihre präsidiale Führung des Jubiläumskomitees.

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer orientiert über die Pensionskasse PERKOS. Der Deckungsgrad der Kasse per Ende 2002 betrug 102%. Die PERKOS konnte und kann ihren

Verpflichtungen nachkommen. Der Stiftungsrat hat Fachleute der Prevista mit einer versicherungstechnischen Analyse und einer Risikoanalyse beauftragt, und daraufhin beschlossen: Die Sparguthaben ab 1. Januar 2004 noch mit 2 ¼% zu verzinsen; die generelle Erhöhung um je 0,5% des Risikobeitrages des Arbeitnehmenden und des Arbeitgebenden sowie die Schaffung der vorsorglichen Massnahme, dass das überobligatorische Altersguthaben geringer verzinst werden könnte.

Anita Gabathuler, Straubenzell St. Gallen West, nimmt Bezug auf den angekündigten Rücktritt von Kirchenrätin Meyer. Sie würde sich freuen, wenn es dem Kirchenbezirk Toggenburg gelänge, wiederum eine solch tüchtige Frau für die Mitarbeit im Kirchenrat zu gewinnen.

Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, dankt dem Jubiläumskomitee im Namen seiner Kirchgemeinde für den grossen geleisteten Einsatz. Die Synode schliesst sich diesem Dank mit Applaus an.

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, sucht ein Mitglied für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) St. Gallen-Appenzell.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, bittet den Kirchenrat, die Möglichkeit zu prüfen, den Bibelweg in einem Bildband festzuhalten.

Fritz Wartenweiler, Degersheim, ist betroffen davon, dass auf einen rollstuhlgängigen Eingang in der Perle einfach verzichtet wird.

Beatrice Andeer, Gossau, als Betroffene wünscht, dass im kirchlichen Sprachgebrauch nicht von „Invaliden“ sondern von Menschen mit einer Behinderung gesprochen wird. Sie hofft, dass sich für den Perle-Eingang eine behindertengerechte Lösung abzeichnet. Kirchenrätin Meyer weist nochmals auf die schwierige Situation hin. Dem Kirchenrat ist es sehr wohl wichtig, Menschen mit einer Behinderung ernst zu nehmen. Die Exekutive ist weiterhin auf der Suche nach einer Lösung.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer würdigt die Arbeit der Kommission für die Vorbereitung von Aussprachesynoden. Er spricht den Verantwortlichen den verdienten Dank für die Arbeit zum Gelingen der Aussprachesynode vom 15. September 2003 in Bütschwil aus.

Vizepräsident Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, dankt Synodalpräsident Dr. Walter Würzer für seine ruhige und kompetente Amtsführung. Das Parlament dankt ihm für seinen geleisteten Einsatz mit dem Buch von Marianne Jehle-Wildberger „Anna Schlatter-Bernet – Eine weltoffene St. Galler Christin“ und Applaus.

Vizepräsident Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, führte durch das Traktandum 9.

Im Verlaufe des Tages konnten verschiedene Gäste willkommen geheissen werden: alt Kirchenratspräsident Pfr. Luciano Kuster, die früheren Synodalpräsidenten Bruno Rüegg und Dr. Christian Gruber, die ehemaligen Dekane Pfr. Samuel Kast und Pfr. Klaus Jürgen Lincke, alt Prof. Pfr. Ruedi Keller sowie Zentralkassier Werner Macher. Als Gäste der Kirchgemeinde Balgach besuchen Ion Resceanu, Rumänien, und Emmanuel Bahuyak, Nigeria, die Verhandlungen. Beide studieren an der Hochschule des ÖRK in Bossey.

Nach dem Gesang von Lied 370 „Tochter Zion, freue dich“ und dem Kanon „Dona nobis pacem“ schliesst Synodalpräsident Dr. Walter Würzer um 11.50 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Stiftung für Suchthilfe für die Arbeit der Gassenküche in St. Gallen ergibt Fr. 4'947.--.

22. Januar 2004

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Walter Würzer, Dr.

Der Vizepräsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Christoph Schreck

Die Stimmzählenden: Gabriella Steiner

Dorothea Appenzeller

Heiner Peter